

Fischereiverein 1968 Weissenstadt e.V.

Gewässerordnung des Vereins für 2018

Bestimmungen für alle Vereinsgewässer außer dem Fließgewässer Eger.

1)	Die Angelfischerei ist Waidgerecht auszuüben.
2)	Erlaubt ist das Angeln mit 2 Handangeln vom Ufer aus. Senken auf Köderfische ist aktuell nicht gestattet!!!
3)	Es darf vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 wenn Eisfrei ist, geangelt werden. Eisangeln ist verboten!
4)	Vom 28.10.18 bis einschließlich 25.11.18 ist wegen Besatzmaßnahmen das Angeln auf Friedfische verboten. (Köderfisch Angeln erlaubt)
5)	Das Befahren des Seeweges ist verboten! Es wird gebeten die Parkplätze zu nutzen.
6)	Nach See - Verordnung der Stadt Weißenstadt sind Zelte mit und ohne Boden am Weißenstädter See verboten! Nachtangeln ist erlaubt.
7)	Bei Betrieb an der DLRG und Wasserwachthütte ist ein Abstand von 30 Metern zu den Einsatzbooten und der Hütte einzuhalten.
8)	Jedes Mitglied ist angehalten, die Ordnung an den Gewässern zu kontrollieren und bei Verstößen die Vorstandschaft zu informieren.
9)	Jeder Angler ist verpflichtet, den Fang sofort mit Datum, Uhrzeit Gewässer und Länge in den Erlaubnisschein einzutragen.(erst Fisch eintragen, dann Angel wieder auswerfen)
10)	Wird ein Angler ohne Eintragung des Fanges angetroffen, wird ihm der Erlaubnisschein entzogen. Das Austauschen von maßigen Fische ist nicht gestattet.
11)	Die Verordnung über die Fischerei im Regierungsbezirk Oberfranken ist zu beachten. Es gelten die Schonzeiten und Schonmaße der jeweils gültigen AVBayFiG.
12)	Beim Verlassen des Angelplatzes, müssen um ein Tierschutz- und Fischwaidgerechtes Angeln sicherzustellen die Angeln aus dem Wasser genommen werden.
13)	Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten.
14)	Untermaßige Fische sind schonend vom Haken zu lösen und sofort zurückzusetzen. Mehrfachhaken auf Friedfische sind verboten.
15)	Jeder Angler ist verpflichtet einen eigenen Setzkescher zu benutzen.
16)	Jugendliche, die den Jugendfischereischein besitzen, dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen Fischereischeinbesitzers fischen.
17)	Verangelte Fische sowie Innereien der geschlachteten Fische müssen mitgenommen werden.
18)	Am Weißenstädter See ist auf die Badegäste sowie auf den Surf- und Segelbetrieb Rücksicht zu nehmen.
19)	Für Flur- und Umweltschäden sowie Unfälle aller Art übernimmt der Verein keine Haftung.
20)	Am Segler Parkplatz ist das Parken gegen Vorlage der Saisonkarte "PREMIUM" KOSTENLOS
21)	Eine Waidgerechte Ausrüstung ist mitzuführen, insbesondere der Kescher beim Blinkern.
22)	Fische die außerhalb der Schonzeit gefangen werden und das gesetzliche Schonmaß erreicht haben, dürfen nicht mehr in das Gewässer zurückgesetzt werden.

Verstöße gegen diese Gewässerordnung führen zum sofortigen Entzug des Erlaubnisscheines.